

Name: Krieger, Ludwig. ORegR	ZS Nr. 1919	Bd I	Vermerk: Vertraulich
katalogisiert Seite: 1 Sachkatalog:	Personen: Krieger, Ludwig. ORegR		
katalogisiert Seite: 2 - 27 Sachkatalog: Führer II " III	Vertraulich Personen: Göring, Hermann. RM I " " II -Verh.z.RTags- Stenogr. Hitler, Adolf.I " " IV - Keitel Keitel, Wilhelm. GFM I " " II - Hitler Krieger, Ludwig. ORegR		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 4134/68	Best. 281919
Rep. /	dt. v. Mai


28-1919-2

Rep.	/
Akz.	/
Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	

Aktenvermerk

Am 28. und 29. April besuchte ich in Bonn verschiedene Herren des Stenographischen Dienstes des Bundestages, um sie für die Einleitung der Führerlagebesprechungen zu befragen. Von darüberhinausgehendem Interesse war ein Besuch bei Oberregierungsrat a.D. Ludwig Krieger, Bonn, Schedestr. 4 (gegenüber A.A.). K. ist seit 1906 Reichstags- bzw. später Bundestagsstenograph und seit Anfang 1957 pensioniert. Er war seit 1941 Leiter des Stenographischen Dienstes, gehörte also zu der "Gruppe der PG's" bei den Stenographen. Trotzdem ist K. im Gegensatz etwa zu Dr. Peschel u.a. sehr umgänglich und geradezu an Mitarbeit bei uns interessiert. Er ist Sachse (geb. 1889 in Dresden). Seine Erinnerungen reichen zurück in den Weltkrieg, wo er auf die Hintergründe der Mata-Hari-Affäre hingewiesen hat, bis zu den Lagebesprechungen Hitlers. Er war Protokollführer u.a. im Niemöller-Prozeß, im Fritsch-Prozeß und in der Göring-Konferenz nach der Reichskristallnacht. Er verfügt über einen Schrank voll Aufzeichnungen, u.a. zeigte er mir eine von ihm aufgenommene, unveröffentlichte Rede Oberföhrens von Ende 1932, eine Rede Papens aus dem gleichen Jahr vor der "Werbezentrale Volksdienst" mit anschließender Diskussion (Teilnehmer u.a. Ludwig Bergsträsser). Ich habe Herrn K. gesagt, dass wir an einer Aussprache mit ihm und einer Sichtung seines Materials sehr interessiert wären und dass ich bei nächster Gelegenheit einen umfangreicheren Besuch einplanen würde. Es dürfte sich empfehlen, wenn - wie ich dies Herrn K. bereits gesagt habe - sich an diesem Besuch ein Herr beteiligen würde, der über die Weimarer Republik arbeitet.

München, 7.5.1958


 (Dr. H. Heiber)

Ludwig KRIEGER
Oberregierungsrat
geb. 16. 2. 1887.

Institut für Zeitgeschichte CIV	
Inkz. 41 34/68	Berl. 25 1919
Rep. /	st. v. Mei

Eidesstattliche Erklärung

Im September 1942 wurde auf Befehl Hitlers ein "Stenographischer Dienst im Führerhauptquartier" geschaffen. Diese Dienststelle bestand aus 8 Reichstagsstenographen sowie 2 Bürobeamten und 7 Maschinenschreiberinnen. Ich war vom 23. Februar 1943 bis April 1945 von der Reichstagsverwaltung zu dieser Dienststelle abgeordnet.

Der Stenographische Dienst im Führerhauptquartier hatte die Aufgabe den gesamten Verhandlungsverlauf von Besprechungen Hitlers, soweit er dazu generell oder von Fall zu Fall die Zuziehung von Stenographen angeordnet hatte, wortgetreu stenographisch niederzuschreiben und danach wörtliche maschinenschriftliche Übertragungen anzufertigen sowie eine Stichwortkartei zu den stenographischen Berichten anzulegen und das entstehende Aktenmaterial zu verwalten.

Die Anforderung der Stenographen zu den Besprechungen erfolgte jeweils durch die Adjutantur des Führers. Praktisch wurden (seit September 1942) sämtliche irgendwie bedeutungsvollen militärischen Besprechungen Hitlers stenographisch aufgenommen, in erster Linie alle "Lage"-Besprechungen, daneben aber auch alle offiziellen Besprechungen Hitlers über Kampfhandlungen, Operationsplanungen, Waffenangelegenheiten, Kriegswirtschaftsfragen usw. mit den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile, mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, mit den Befehlshabern der verschiedenen Kriegsschauplätze, Heeresgruppen usw., mit den Generalstabschefs, mit Offizieren der Oberkommandos und des Wehrmachtführungsstabes oder von Ersatz- und Rüstungsdienststellen usw., und zwar sowohl Besprechungen in größeren oder kleineren Gruppen wie auch Unterredungen, die "unter 4 Augen" erbeten wurden oder stattfanden, ebenso wie auch wichtige militärische Ferngespräche Hitlers, die im Wege des Mithörens an Kopfhörern stenographisch aufgezeichnet wurden, die für die Stenographen zu diesem Zweck neben dem Führerapparat angebracht waren. - Nicht stenographiert - oder nur in ganz seltenen Fällen - wurden jedoch rein außen-, innen- oder parteipolitische Besprechungen, ebensowenig Empfänge von ausländischen Staatsoberhäuptern, Ministern usw. (wohl aber die Lagebesprechungen mit diesen), auch nicht Empfänge zu Ordensverleihungen oder dergleichen, ebensowenig wie zwanglose Unterhaltungen oder Tischgespräche.

Zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Niederschrift vom Beginn bis zum Ende der militärischen Besprechungen wurden die diensthabenden Stenographen in denjenigen Unterkunftsorten des Führerhauptquartiers, in denen die Besprechungen nicht in einem besonderen Lage- oder Besprechungsraum (den Hitler in diesen Fällen jeweils erst nach Versammlung der Besprechungsteilnehmer und der Stenographen betrat), sondern im Arbeitszimmer Hitlers stattfanden, regelmäßig als erste kurz vor den übrigen Teilnehmern an den Besprechungstisch gerufen. Außerdem hatten die Stenographen die Anweisung, auch wenn eine offizielle Besprechung abgeschlossen war und während oder nach der Verabschiedung der Teilnehmer noch eine zwanglose Unterhaltung Hitlers mit einzelnen stattfand, den Besprechungsraum so lange nicht zu verlassen, wie noch "ein Offizier mindestens im Range eines Generalmajors anwesend" war, um gegebenenfalls bei sich entwickelnden militärischen Gesprächen stenographische Aufzeichnungen zu machen.

Die stenographische Aufnahme konnte sich naturgemäß nur auf das gesprochene Wort erstrecken. Zuweilen wurden Hitler von einzelnen Besprechungsteilnehmern schriftliche Vorlagen unterbreitet, darunter auch

Befehlsentwürfe oder Befehle, die von Hitler entweder unterschrieben oder teilweise auch handschriftlich oder durch mündliche Anweisungen abgeändert wurden. Der Inhalt der Vorlagen wurde den übrigen Besprechungsteilnehmern und den Stenographen stets nur insoweit bekannt, als Verlesungen daraus stattfanden oder Textänderungen angeordnet oder andere zusätzliche Bemerkungen dazu gemacht wurden.

Im Hinblick auf die hohe Verantwortlichkeit und die besonderen Schwierigkeiten des Stenographischen Dienstes sowie zur möglichststen Vermeidung von Irrtümern und Hörzweifeln und im Interesse der Sicherung der Authentizität und der Beweiskraft der stenographischen Berichte wurden die Verhandlungen anordnungsgemäß jeweils gleichzeitig von zwei Stenographen mitgeschrieben, von denen jeder alsdann eine Hälfte des Stenogramms, unter Mitbenutzung des zweiten Stenogramms zur Kollation, abdiktizierte. Die Stenographen wechselten sich meist in der Weise ab, daß jeweils ein Stenographenpaar die im Verlauf eines vollen Tages (von 24 Stunden) stattfindenden Besprechungen stenographierte und an den dazwischenliegenden Tagen die Übertragung diktizierte.

Die Übertragungen wurden in drei maschinenschriftlichen Ausfertigungen hergestellt, von denen eine an den "Beauftragten des Führers für die militärische Geschichtschreibung" (Generalmajor Scherff) ausgehändigt wurde, während die beiden anderen Exemplare beim Stenographischen Dienst verblieben und nur in seltenen Fällen - und zwar stets nur auf ausdrückliche Anforderung Hitlers - an ihn selbst oder an eine von ihm bezeichnete Person vorübergehend ausgehändigt wurden. Die stenographischen Berichte wurden zuletzt in Panzerschränken im Bunker des Berghofs bei Berchtesgaden aufbewahrt und sind schließlich Anfang Mai 1945 - angeblich durch Beauftragte der SS - verbrannt worden. Ein verschwindend geringer Bruchteil ist später in stark verkohltem Zustand von amerikanischer Seite sichergestellt, teilweise rekonstruiert und an höhere Dienststellen abgegeben worden.

Nach der von Hitler selbst wiederholt ausgesprochenen Zweckbestimmung sollten die stenographischen Niederschriften

- 1) wahrheitsgetreue und objektive Berichte über den genauen Inhalt und Wortlaut der Besprechungen insbesondere für die Fälle schaffen, in denen nachträglich Zweifel über die Wortfassung bestimmter Meldungen, Erörterungen oder Entscheidungen auftauchten,
- 2) als authentisches dokumentarisches Material für die Geschichtschreibung dienen.

Hitler suchte sich also durch die stenographische Aufnahme auf der einen Seite gegen falsche oder unvollständige Meldungen zu sichern, was er wiederholt in Besprechungen durch die Wendung zum Ausdruck brachte: "Deshalb lasse ich das ja stenographieren". Offenbar war er durch falsche oder ungenaue Meldungen, insbesondere über Produktionsplanungen und Produktionsergebnisse sowie über die Einsatzfähigkeit von Waffen, Flugzeugen usw. schon aus der Zeit vor Einrichtung des Stenographischen Dienstes her mit Mißtrauen gegen einzelne Dienststellen erfüllt, das sich seit 1944 noch steigerte. Unter Bezugnahme auf unrichtige oder ungenaue Berichte und Zahlenangaben äußerte er mehrfach sein Bedauern darüber, daß er "nicht schon früher alles habe stenographieren lassen". Häufig ermahnte er auch Besprechungsteilnehmer unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die stenographische Niederschrift zur Genauigkeit, insbesondere bei Zahlenangaben. Auch bei Telefongesprächen flocht er gelegentlich die Bemerkung ein: "Seien Sie vorsichtig, ich lasse das alles hier mitstenographieren!".

Auf der anderen Seite wollte Hitler durch die stenographische Aufnahme auch dokumentarisches Material über Planungen und Entscheidungen für die Geschichtsschreibung liefern und ausgesprochenermaßen auch die Verantwortlichkeiten klarstellen. Wiederholt äußerte er sich wörtlich dahin, daß er "für das, was er anordne, die Verantwortung vor der Geschichte und vor der Nachwelt übernehme und deshalb auch alles wörtlich stenographieren lasse". Gelegentlich erklärte er in diesem Zusammenhang: "Wenn es gut geht, ernten Sie, meine Herren, ja doch den Ruhm, und Sie sollen ihn auch gern haben; aber ich übernehme selbst für alles, auch wenn es schlecht ausgeht, vor der Nachwelt und vor der Geschichte die volle Verantwortung".

Das Verhältnis Hitlers zu dem früheren Generalfeldmarschall Keitel war dienstlich korrekt, von seiten Hitlers augenscheinlich im ganzen vertrauensvoll, von Wertschätzung oder Respekt gegenüber einem eifrigen Mitarbeiter getragen, von seiten Keitels aufrecht und soldatisch. Es entehrte andererseits einer freundschaftlichen oder vertraulichen Note. Abgesehen von offiziellen Empfängen usw. nahm Keitel, soweit dies festgestellt werden konnte, auch kaum an Mahlzeiten bei Hitler oder an zwanglosen Unterhaltungen mit ihm teil. Auch Berufungen Keitels zu Unterredungen mit Hitler außerhalb der offiziellen Besprechungen und ohne Anwesenheit von Stenographen wurden nicht beobachtet.

Bei der Vorbereitung von Entscheidungen oder bei Textformulierungen von Befehlen usw. brachte Keitel seine eigene Stellungnahme auch bei Verschiedenheiten der Auffassungen in sachlicher, soldatisch nüchterner Form zum Ausdruck. Offenbar kannte er aus der Erfahrung seiner langjährigen Zusammenarbeit mit Hitler genau die Grenzen der Möglichkeit, ihn in seiner Meinung oder in seinen Entscheidungen zu beeinflussen oder umzustimmen. Deshalb nahm er in allgemeinen Entscheidungen Hitlers als Befehl in soldatischer Art entgegen. In einzelnen Fällen versuchte er ~~er~~ und erreichte er jedoch auch durch nachdrücklichere Begründung die Abänderung oder mindestens die Hinausschiebung und nochmalige Überprüfung der Entscheidung.

Daß Hitler mindestens zeitweise nicht ganz frei von Mißtrauen gegen Keitel war, glaube ich aus einer Bemerkung Hitlers schließen zu können, die er wenige Tage nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 eines Abends im allerengsten Kreise machte, daß er nämlich "jetzt" - also nach Keitels Verhalten unmittelbar nach dem Attentat - "doch glaube, daß Keitel zuverlässig sei und von den Begleitumständen und Hintergründen der Verschwörung keine Kenntnis gehabt habe".

----- ooo -----

Ich erkläre an Eides Statt, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und der Wahrheit entsprechend gemacht habe.

Dachau, Lager,
USA War Crimes Branch,
Administration,
31. März 1946.

(gez.) Ludwig Krieger

Ludwig KRIEGER
Oberregierungsrat
im Stenographenbüro
des Reichstags

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Bonn, den 1. August 1958

Ludwig Krieger
Oberregierungsrat a.D.

Ludwig K r i e g e r
Oberregierungsrat a.D.
Bonn, Schedestr. 4

Vertraulich

25-1919-6

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Inkz. 41 34/68	Dat. 28.1919
Rep. /	...at. v. Mei

B e m e r k u n g e n

zu dem mir mit Schreiben des Instituts für Zeitgeschichte, München,
vom 28. Juni 1958 zur Stellungnahme übersandten Entwurf einer
"Einleitung" zu der geplanten Veröffentlichung betreffend
stenographische Aufnahme der Lagebesprechungen im Führerhauptquartier

✓ 1) zu Seite 1 Zeile 4 von unten:

Die Zusammenschreibung "aufgrund" entspricht nach der Fußnote auf Seite 301 der neuesten Auflage des "Duden" "nicht der üblichen Rechtschreibung". Deshalb wird sie z.B. in den amtlichen Drucksachen des Bundes nicht angewandt, obgleich sie sich in der Tagespresse usw. einzubürgern beginnt.

✓ 2) zu Seite 2 Zeile 14:

Nach "Duden" Seite 740 Spalte 3 Mitte gilt "von nun ab" als weniger gut; Ersetzung durch "von nun an" (so auf Seite 3 Zeile 3 bereits gebraucht) oder "von da an" zu erwägen.

✓ 3) zu Seite 3 Zeile 3 von unten:

Der Gebrauch der Worte "gewöhnlich die" in der Fassung "Dazu kamen gewöhnlich die Vertreter des Auswärtigen Amtes und des Reichspressechefs" ist geeignet, den Eindruck zu erwecken, als seien "gewöhnlich" mehrere - oder gar ein ganzer Stab - Vertreter dieser beiden Dienststellen bei den Mittagssitzungen anwesend gewesen. Das war jedoch nicht der Fall. Deshalb dürfte sich die Ersetzung der Worte "gewöhnlich die" durch "häufig ein" oder "häufig einzelne" oder etwa die folgende Fassung empfehlen:

Häufig, aber auch nicht regelmäßig, nahm der Gesandte Hewel als Vertreter des Auswärtigen Amtes teil; bei besonderen Anlässen - z.B. bei Besuchen Mussolinis, Antonescus oder anderer ausländischer Staatsmänner im Führerhauptquartier - oder wenn außenpolitische Erwägungen die militärischen mit beeinflussten, war neben Hewel auch der Außenminister von Ribbentrop zugegen, seltener auch ein Vertreter des Reichspressechefs, soweit dieser nicht selbst ausnahmsweise anwesend war.

✓ 4) zu Seite 3 letzte Zeile und Seite 4 Zeile 1:

Die Fassung "gelegentlich auch ein Mitarbeiter der Parteikanzlei" erscheint mir aus meinen persönlichen Erinnerungen zu allgemein; vielleicht ist sie aber nach den Angaben anderer Teilnehmer begründet. Reichsleiter Bormann hat an den Lagebesprechungen erst seit dem Übergreifen der militärischen Westoperationen auf deutsches Gebiet teilgenommen, weil von da an die Rückwirkungen dieser Vorgänge auf die deutsche Bevölkerung von entscheidenderer Bedeutung wurden. Eine Teilnahme anderer "Mitarbeiter der Parteikanzlei" ist mir nicht erinnerlich.

✓ 5) zu Seite 4 Zeile 6:

Nach "Speer -" wäre eventuell einzufügen: "oder einzelne Sachbearbeiter wie Saur und andere".

6) zu Seite 4 Zeile 7:

Vor "Marschall Antonescu" wäre eventuell einzufügen: "Mussolini oder". Angemerkt sei hierzu, daß Hitler bei Gelegenheit von Besuchen ausländischer Staatsmänner im Führerhauptquartier diese die Lage persönlich vortrug und von ihnen gestellte Fragen beantwortete. (Ich selbst habe eine solche "Lage" in Schloß Kleßheim bei Salzburg gelegentlich der Anwesenheit Mussolinis mit stenographiert.)

7) zu Seite 4 Zeile 13:

Statt "und" muß es wohl "nur" heißen, also: "nur in kondensierter Form"; oder fehlen in dem Entwurf vor "und" einige Worte?

8) zu Seite 4 Zeilen 18 ff:

Von einem "Vorfühlen eines Vertreters Bormanns beim Direktor beim Reichstag⁺) Kienast wegen der Abstellung von Stenographen für das Führerhauptquartier" erfuhr ich - in meiner Eigenschaft als Leiter des Stenographenbüros des Reichstags - erstmalig durch Direktor Kienast nach meinem Wiedereintreffen in Berlin mit dem Sonderzug des Reichsmarschalls Göring aus dessen damaligem Feldquartier in Ostpreußen; dies muß, wie ich aus den Datierungen von noch vorhandenen Privatbriefen ersehe, zwischen dem 15. und 18. Juli 1942 gewesen sein. Lediglich zur Erläuterung - ohne damit etwa eine Aufnahme in die "Einleitung" anregen zu wollen - bemerke ich, daß Göring, der sowieso schon vorher vielfach die seiner Verfügungsgewalt unterstehenden Reichstagsstenographen zur Protokollierung von Konferenzen unter seinem Vorsitz im Reichsluftfahrtministerium, in Karinhall usw. herangezogen hatte (vergl. dazu nachstehende Ziffer 14), Abs.) in seiner Eigenschaft als Reichstagspräsident Anfang Juli 1942 auf dem Wege über Ministerialdirigent Kienast ganz kurzfristig zunächst für die Tage vom 7. Juli an, gegebenenfalls aber auch für spätere Zeiten seiner Abwesenheit von Berlin die jederzeitige Dienstbereitschaft zunächst wenigstens eines beamteten Reichstagsstenographen für die stenographische Aufnahme von Konferenzen in seinem Sonderzug bzw. in seinem Feldquartier anordnete. Nach Rücksprache mit mir delegierte mich Direktor Kienast für diese Aufgabe, auch weil nach den ersten Informationen zu erwarten war, daß es sich zumeist nur um eine sporadische Abwesenheit von Berlin handeln werde und ich daher in den dazwischenliegenden Zeiten die Amtsgeschäfte als Leiter des Stenographenbüros in Berlin weiterführen könne. Am 7. Juli 1942 bin ich erstmalig mit in Görings Sonderzug in dessen Feldquartier - damals in Ostpreußen in der Nähe des Führerhauptquartiers - gefahren. Ich will nicht unerwähnt lassen, daß bereits während dieser wenigen Tage meines erstmaligen dortigen Dienstes mir gegenüber zwar nicht persönlich von Göring, aber u.a. von dem Kommandanten des Sonderzugs Andeutungen darüber gemacht wurden, daß eine voraussichtlich längerdauernde Übersiedlung des Göringschen Hauptquartiers nach der Ukraine - der Name Winniza wurde mir damals noch nicht genannt - geplant sei und daß alle Angehörigen des Göringschen Hauptquartiers und Sonderzuges dafür prophylaktisch geimpft werden sollten. Später hat Göring wiederholt gesprächsweise mir und anderen Reichstagsstenographen gegenüber in für ihn charakteristischen Äußerungen seiner Befriedigung darüber Ausdruck gegeben daß er als Reichstagspräsident "seine" Stenographen für das Führerhauptquartier zur Verfügung gestellt habe, was die Vermutung

⁺) So lautete die amtliche Bezeichnung, nicht "Direktor des Reichstags" (wie Seite 4 Zeile 20 des Entwurfs).

rechtfertigt, daß er - schon seit langem aus eigener Erfahrung von dem Wert authentischer stenographischer Aufzeichnungen über den Verlauf von Verhandlungen überzeugt - auch Hitler gelegentlich auf die Möglichkeit der Kommandierung von Reichstagsstenographen zum Führerhauptquartier hingewiesen hat, entweder aus eigener Initiative oder weil Hitler Göring gegenüber seinen Wunsch geäußert hatte, authentische Unterlagen für seine Befehle oder ihm erstattete Meldungen zu haben. Vielleicht war dies also der Anlaß, der im Juli 1942 zu der Rückfrage aus dem Führerhauptquartier bei Kienast führte.

✓ (zu Seite 5 Zeilen 2 und 1 von unten und Seite 6 Zeilen 1 ff:)

Als in den ersten Septembertagen des Jahres 1942 im Auftrag des Reichsleiters Bormann die Anforderung von Reichstagsstenographen für das Führerhauptquartier bei Direktor Kienast erfolgte und ich als Leiter des Stenographenbüros des Reichstags zur Benennung der fachlich bestqualifizierten Stenographen, die zugleich Parteimitglieder sein mußten, aufgefordert wurde, habe ich sofort darauf hingewiesen, daß selbstverständlich sämtliche Reichstagsstenographen bestqualifiziert seien; wenn aber unter ihnen eine Auswahl unter Berücksichtigung gewisser individueller Unterschiede hinsichtlich optimaler Leistungs- und Hörfähigkeit oder physischer Ausdauer getroffen werden sollte, so kämen neben Parteimitgliedern auch fachlich vorzüglich qualifizierte Nichtparteimitglieder in Betracht. Der Vertreter des Reichsleiters bestand jedoch in der damaligen Unterredung mit Kienast und mir darauf, daß primär die Parteizugehörigkeit entscheidend sein sollte. Meine eigene Benennung hielt Kienast damals sowohl im Hinblick auf die Notwendigkeit der Beibehaltung meiner Verantwortlichkeit für den reibungslosen Fortgang des Stenographischen Dienstes in Berlin wie auch wegen meines damals noch fortlaufenden Auftrags zur zeitweisen Begleitung Görings bei dessen Dienstreisen nicht für angängig. Unter Berücksichtigung der von dem Vertreter Bormanns ausgesprochenen Bedingungen wurden daher zunächst die Reichstagsstenographen Dr. Peschel¹⁾, der in Berlin sofort verfügbar war, sowie Thöt¹⁾ und Dr. Haagen¹⁾ benannt, die sogleich aus ihren damaligen Heeresdienststandorten angefordert werden konnten. Als bald nach ihrem Eintreffen in Winniza wurden drei weitere Reichstagsstenographen für das Führerhauptquartier angefordert, wobei ausdrücklich auf die vorher verlangte primäre Berücksichtigung der Parteimitgliedschaft verzichtet wurde. Daraufhin wurden die Herren Dr. Jonuschat, Dr. Reynitz und Berger¹⁾ aus dem Reichstagsdienst ins Führerhauptquartier abgeordnet, im Dezember zusätzlich noch die Herren Dr. Fritz Dörr und Heinz Buchholz¹⁾.

Febr. Von Weihnachten 1942 an, wo ich von einer etwa vierzehntägigen, nach Berchtesgaden und Frankreich führenden Dienstreise im Sonderzug Görings nach Berlin zurückkehrte, bis Mitte Februar 1943 war ich zu keinen Konferenzaufnahmen außerhalb Berlins vom Reichsmarschall angefordert worden. Als am 16. ~~April~~ 1943 ein Ersatz für den im Führerhauptquartier erkrankten Gabelsbergeraner Dr. Dörr beantragt wurde - und zwar wegen der zweckmäßigeren Turnuseinteilung und der erwünschten Benutzung eines Kontrollstenogramms des gleichen Stenographiesystems wiederum ein Gabelsbergeraner -, stimmte Ministerialdirigent Kienast nach Einholung des Einverständnisses des Reichsmarschalls meiner Benennung¹⁾ zur Ergänzung des Stenographischen Dienstes im Führerhauptquartier zu. Meine endgültig-

¹⁾ Vergl. dazu wegen der Amtsbezeichnungen nachstehende Ziffer 9.

tige Verpflichtung und Vereidigung erfolgte am 23. April 1943. Herrn Dr. Peschel gegenüber hatte ich vorher ausdrücklich auf eine etwaige Geltendmachung eines Anciennitätsanspruchs hinsichtlich der Leitung des Stenographischen Dienstes im Führerhauptquartier verzichtet, zumal ich auch während der Zeit meiner Kommandierung zum Führerhauptquartier formell Leiter des Stenographenbüros des Reichstags blieb. Für die Zeit meiner Zugehörigkeit zum Führerhauptquartier wurde der dienstälteste Reichstagsstenograph Peter Vossen mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Abteilungsleiters im Reichstag beauftragt. Ich selbst wurde nach einiger Zeit in die schon unter meinem Amtsvorgänger wegen der damaligen Geschäftslage des Reichstags zunächst unbesetzt gebliebene Etablierung des "Direktors des Stenographenbüros des Reichstags" mit der zusätzlichen Bezeichnung "Oberregierungsrat" eingewiesen.

Für den stenographischen Konferenzdienst beim Reichsmarschall Göring wurden nach meiner Berufung ins Führerhauptquartier die Reichstagsstenographen Dr. Eggeling und Dr. Janicke - später mit der Amtsbezeichnung "Regierungsrat" - abgeordnet. Erst diese beiden Stenographen - und nur sie - wurden in die luftwaffenblaue Beamtenuniform der Regierungsratsgruppe eingekleidet. (Die Angabe auf Seite 5 Zeilen 5 bis 3 von unten der "Einleitung": "bis Göring dann einen großen Teil in Luftwaffenuniform steckte und sie die Generalluftzeugmeisterbesprechungen aufnehmen ließ", ist also unzutreffend. Die Reichstagsstenographen, die - auch schon längere Zeit vorher - die Generalluftzeugmeisterbesprechungen zu stenographieren hatten, versahen ihren Dienst stets in Zivilkleidung. Auch ein Luftwaffenleutnant, dessen verhandlungsstenographische Befähigung für diese Aufgabe mir bekannt war, wurde noch vor meiner Kommandierung ins Führerhauptquartier auf meinen Vorschlag von Generalfeldmarschall Milch zur stenographischen Aufnahme seiner Konferenzen kommandiert und übte diesen Sitzungsdienst mit ausdrücklicher Genehmigung des Generalfeldmarschalls ebenfalls in Zivilkleidung aus.)

9) zu Seite 5 Zeilen 5, 16 und 17 usw. (siehe nachstehende Parenthesen):

Dr. Haagen hatte im September 1942 noch nicht die Amtsbezeichnung "Regierungsrat", sondern "Reichstagsstenograph". Das gleiche gilt bei den erstmaligen Erwähnungen der Herren Dr. Peschel und Thöst (Seite 5 Zeilen 16 und 17), Berger, Dr. Jonuschat und Dr. Reynitz (Seite 6 Zeilen 16 und 17) sowie Dr. Dörr und Buchholz (Seite 6 Zeile 32). Die Verleihung der Amtsbezeichnung "Regierungsrat" - - bei Dr. Peschel später in seiner Eigenschaft als Leiter des Stenographischen Dienstes im FHQ "Oberregierungsrat" - erfolgte erst im weiteren Verlauf der Kommandierung; sie entsprach aber der bereits seit Jahren geltenden Einreihung der Reichstagsstenographen in die Regierungsratsgruppe der Reichsbesoldungsordnung, so daß gegen die Verwendung der später offiziell eingeführten Amtsbezeichnung "Regierungsrat" schon bei Beginn der Kommandierung grundsätzlich nichts zu erinnern sein dürfte. Der Vollständigkeit halber sei bemerkt, daß die Änderung der Amtsbezeichnung "Reichstagsstenograph" in "Regierungsrat" damals gleichzeitig für die nicht zum Führerhauptquartier gehörenden Reichstagsstenographen verfügt wurde. Es bleibt anheimgestellt, bei der erstmaligen Nennung der einzelnen Reichstagsstenographen in der "Einleitung" unter Verwendung der Bezeichnung "Regierungsrat" den tatsächlichen Verhältnissen durch einen Verweis auf eine Anmerkung etwa folgenden Wortlauts Rechnung zu tragen:

Die Reichstagsstenographen waren im Zeitpunkt ihrer Kommandierung zum Führerhauptquartier zwar bereits in die Regie-

Institut

rungsratsgruppe der Reichsbesoldungsordnung eingereiht, erhielten aber erst einige Zeit später - entsprechend der bereits früher in einigen Landtagen eingeführten Übung - die Amtsbezeichnung Regierungsrat, der Direktor des Stenographenbüros Krieger und der Leiter des Stenographischen Dienstes im Führerhauptquartier Dr. Peschel die Amtsbezeichnung Oberregierungsrat.

- 10) zu Seite 5 Zeilen 19 und 26:

Die amtliche Bezeichnung lautete früher "Stenographenbüro des Reichstags" (nicht: "Stenographisches Büro").

- 11) zu Seite 5 Zeile 20:

Die Worte "im eigenen Hause" sind geeignet, uneingeweihte Leser zu der Deutung zu veranlassen, daß das Stenographenbüro und andere Abteilungen der Reichstagsverwaltung weiterhin in einigen unversehrt gebliebenen Räumen des Wallotbaues geblieben seien. Den Verwaltungsangehörigen wurden jedoch bereits im Zusammenhang mit der Reichstagstagung vom März 1933 Diensträume im Hause der Krolloper und in einem in der Bellevuestraße gemieteten Privathaus zur Verfügung gestellt.

- 12) zu Seite 5 Zeile 21:

Statt "Behörde" erscheint die Bezeichnung "Abteilung" oder "Dienststelle" zutreffender.

- 13) zu Seite 5 Zeile 29:

Nach "Akademie für deutsches Recht" ist zweckmäßigerweise einzufügen: "und deren zahlreiche Fachausschüsse", weil gerade diese in geringen Abständen nacheinander an verschiedenen Orten tagenden Ausschüsse einen erheblichen Arbeitsanfall für das Stenographenbüro bedeuteten, während die Plenartagungen der Akademie nur einmal jährlich stattfanden und zum Teil mehr repräsentativen Charakter trugen.

- 14) zu Seite 5 Zeilen 19 bis 37:

Die Zeilen 19 bis 37 enthalten über die in den vorstehenden Ziffern 10 bis 13 ~~wirklich~~ angegebenen Berichtigungen hinaus einige Unstimmigkeiten. Die sachlich zutreffend als "Kristallnacht-Konferenz" bezeichnete Sitzung, die am 12. November 1938 im Großen Saale des Reichsluftfahrtministeriums unter Görings Vorsitz stattfand, war eine der Gauleiterbesprechungen, deren Verlauf im Auftrag Görings von den Reichstagsstenographen niedergeschrieben wurde. Daß Göring "einen großen Teil in Luftwaffenuniform steckte und sie die Generalluftzeugmeisterbesprechungen aufnehmen ließ", entspricht im ersten Teil nicht den Tatsachen (vergl. letzten Absatz der vorstehenden Ziffer 8) und ist auch im zweiten Teil insoweit nicht zutreffend, als der Auftrag zur stenographischen Aufnahme der häufigen und zum Teil sehr umfangreichen Generalluftzeugmeisterbesprechungen schon genau vor der Kommandierung von Reichstagsstenographen ins Führerhauptquartier von Generalfeldmarschall Milch unmittelbar - nach vorheriger Besprechung der dazu bestehenden Möglichkeiten mit mir als dem Leiter des Stenographenbüros - erteilt wurde, wenn auch wahrscheinlich nach einem ihm vom Reichsmarschall oder dessen Büro gegebenen Hinweis auf die zu erwartende Möglichkeit der Abstellung von Reichstagsstenographen für diese Aufgabe.

Unter teilweiser Benutzung einer von mir im Jahre 1938 in einer stenographischen Fachzeitschrift erfolgten Veröffentlichung ⁴⁾ gebe ich nachstehend - in erster Linie lediglich zur Erläuterung, im

⁴⁾ Ludwig Krieger: "Das Tätigkeitsfeld des Verhandlungsstenographen" in "Deutsche Kurzschrift", Jahrgang 1938, Seiten 176 ff und 240 ff.

übrigen aber mit dem Anheimstellen einer Berücksichtigung derjenigen (mehr oder weniger zu kürzenden) Teile, die dafür geeignet erscheinen - folgende ausführliche Klarstellung der damaligen Situation des Stenographenbüros des Reichstags:

Der Reichstag hatte bekanntlich seit 1933 nur ganz wenige Vollsitzungen und keine eigenen Ausschusssitzungen mehr abgehalten, deren stenographische Aufnahme früher das eigentliche Aufgabengebiet seines Stenographenbüros bildete. Mit der Beseitigung der früheren geradezu maßgeblichen Mitbeteiligung des Reichstags an der Gesetzgebung durch die Gesetze "zur Behebung der Not von Volk und Staat" vom 23. März 1933 und "über den Neuaufbau des Reichs" vom 30. Januar 1934 und mit der fast restlosen Übertragung dieses Gesetzgebungsrechts auf die Reichsregierung und dem daraus folgenden Übergang der Vorberatung aller Gesetze, Verordnungen und anderer Rechtsnormen vom Reichstag bzw. dessen früheren Fachausschüssen auf eigene Beratungskörper der Reichsregierung oder auf von dieser zur Rechtschöpfung ermächtigte Organe verlagerte sich auch das Dienstaufgabengebiet der Reichstagsstenographen fast automatisch auf die Protokollierung der Beratungen dieser anderen ~~Körperschaften~~ Dienststellen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren der Brüning'schen Ermächtigungsgesetzgebung wurde ihr Tätigkeitsfeld dadurch sogar wesentlich erweitert. So wurden die Reichstagsstenographen seit 1933 in immer steigendem Maße dienstlich - zum Teil auch gegen besondere Honorierung - zur stenographischen Aufnahme von Beratungen in den verschiedensten Reichsministerien oder in einzelnen den Ministerien nachgeordneten Behörden und Dienststellen, in Beiräten, Arbeitstagungen und dergleichen innerhalb der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie auch zur Niederschrift von Verhandlungen in Organisationen des Ständischen Aufbaus und in anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts herangezogen. Der Gesetzesvorberatung dienten in besonderem Maße die Tagungen der Akademie für deutsches Recht und ihrer zahlreichen Fachausschüsse, deren Verhandlungen zunächst von den Stenographen des Preußischen Landtags und später auch von den Reichstagsstenographen im Wortlaut festgehalten wurden, nachdem die Stenographen des "Preußenhauses" in das Stenographenbüro des Reichstags eingegliedert worden waren. Auch die stenographische Aufnahme von Gerichtsverhandlungen von besonderem öffentlichem oder behördlichem Interesse - so der Reichstagsbrandprozeß, der Rundfunkprozeß, der Neuköllner Kommunistenprozeß, der Niemöller-Prozeß usw. - gehörte mit zu den Dienstobliegenheiten des Stenographenbüros des Reichstags. Auch Reichstagspräsident Göring sicherte sich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Reichsverteidigungsrats, als Generalbevollmächtigter für den Vierjahresplan, als Reichsminister für Luftfahrt, als Präsident des Reichsforschungsrats und der Akademie für Luftfahrt und vieler anderer Organisationen jeweils die Mitwirkung der Reichstagsstenographen für die Erstellung eines authentischen Verhandlungsberichts. Auch Gauleiterbesprechungen - z.B. die "Kristallnacht-Konferenz" vom 12. November 1938 -, die unter seinem Vorsitz stattfanden, sowie Kriegsgerichtsprozesse - u.a. die Verhandlung zur Aufklärung der gegen den Generalobersten von Fritsch erhobenen Beschuldigungen - wurden in Görings Auftrag stenographisch fixiert.

- ✓ 15) zu Seite 6, Zeilen 16, 17 und 32:

Für die Amtsbezeichnung "Regierungsräte" gilt das gleiche wie zu Seite 5, Zeilen 5, 16 und 17, Gesagte (vergl. vorstehende Ziffer 9). Der Vorname Dr. Dörrs (Zeile 32) ist Fritz.

- ✓ 16) zu Seite 6 Zeile 3 von unten: meine endgültige Berufung im Führerhauptquartier und die Abreise dorthin erfolgte am 23. Februar 1943. Die Angabe "Leiter des gesamten Reichstagsbüros" (vorletzte Zeile) ist irreführend. Statt "Reichstagsbüros" muß es heißen: "Stenographenbüros des Reichstags". Alternativvorschlag für die Fassung der drei letzten Zeilen der Seite 6 bzw. des Übergangs auf Seite 7:

Er wurde am 23. Februar 1943 durch den Direktor des Stenographenbüros des Reichstags Ludwig Krieger ersetzt, dessen Vertretung in Berlin für die Zeit seiner Kommandierung zum Führerhauptquartier dem dienstältesten Reichstagsstenographen Peter Vossen übertragen wurde. Leiter des Stenographischen Dienstes im Führerhauptquartier blieb weiterhin Dr. Peschel. Diese Besetzung blieb unverändert bis . . .

usw. (Vergl. dazu vorstehende Ziffer 8, letzter Absatz Seite 3 mit Übergang auf Seite 4.)

- ✓ 17) zu Seite 7 Zeilen 4 und 5:

Bei Heinrich Berger empfiehlt sich vielleicht die Hinzufügung: zu den "tödlichen" Opfern, danach der Abschluß des Satzes durch einen Punkt und die Fortsetzung durch einen neuen Satz: "Er mußte durch Amtsgerichtsrat Gerhard Herrgesell ersetzt werden, . . ." oder "Die entstandene Lücke wurde durch Amtsgerichtsrat Gerhard Herrgesell ergänzt, . . ." oder eine ähnliche Fassung.

- ✓ 18) zu Seite 7 Zeilen 10 und 11:

Die Worte "und versorgungsmäßig" sind meiner Auffassung nach entbehrlich, eventuell auch irreführend, weil die zum Führerhauptquartier kommandierten Stenographen ihre Dienstbezüge in ihrer Reichstagsstellung weiter behielten.

- 19) zu Seite 7 Zeilen 33 ff:

Das in dem Entwurf geschilderte Verfahren des Offenlassens der Entscheidung, welchen Verhandlungsteil jeder der beiden amtierenden Stenographen abzudiktieren hatte, und der späteren Auslosung dieser Alternative war meines Wissens nur bei den drei Gabelsbergeranern üblich. In Zeile 35 dürfte sich nach "Uhrzeit" die Einfügung empfehlen: "die zur späteren leichteren Auffindung der Halbierungszäsur im Stenogramm tunlichst häufig während der Aufnahme im Stenogramm vermerkt wurde".

- 20) zu Seite 7 Zeile 37:

✗ Nach dem "Duden" ist "an Hand" in erster Linie getrennt zu schreiben, obgleich sich die Zusammenschreibung einzubürgern beginnt.

- 21) zu Seite 7 Zeilen 39/40:

Abgesehen davon, daß "zwangsläufig eintreten mußte" eine Tautologie ist, erweckt diese Fassung den Eindruck, daß die Stenographen womöglich gewohnheitsmäßig beim Kollationieren eines Verhandlungsteils, den sie nicht selbst zu übertragen haben, bewußt oder mindestens fahrlässig in der pflichtmäßigen Aufmerksamkeit nachließen. Das im Regelfall anzunehmen wäre jedoch falsch. Trotzdem kann natürlich bei längerdauernden Sitzungen oder persönlichen Indisposi-

tionen gelegentlich ein Nachlassen der Spannkraft eintreten. Es erscheint aber psychologisch verständlich, daß in solchen Situationen das Nichtwissen, welche der beiden Stenogrammhälften man später zu übertragen hat, sozusagen zu einer Gewissensschärfung und damit zu stärkster Anspannung beim Zuhören auch unter erschwerenden akustischen oder anderen Umständen und zu sorgfältigster Niederschrift des Gesprochenen führt. Eventuell empfiehlt sich die Fassung:

Mit dieser Methode sollte auch nur die Versuchung eines Nachlassens der Aufmerksamkeit und der peinlichsten Sorgfalt bei der Niederschrift vermieden werden, die bei der Aufnahme eines Textes eintreten könnte, von dem der . .

22) zu Seite 8 Zeile 5:

Statt "ungeheuer" genügt wohl die Fassung "überaus" oder "sehr" oder "äußerst".

23) zu Seite 8 Zeile 6:

Nach "eingeführt worden war" wird die der Klarstellung dienende Einfügung anheimgestellt:

die auch in fast allen Parlamenten der Welt schon aus dem Grunde üblich ist, weil dadurch die Gefahr von Hörzweifeln oder Verschreibungen weitgehend vermindert wird.

24) zu Seite 8 Zeile 7:

Das Wort "zweifello" dürfte in diesem Zusammenhang unbegründet oder jedenfalls entbehrlich sein.

25) zu Seite 8 Zeile 10:

Das Wort "häufige" ist übertrieben; sachlich richtiger ist die Fassung: "gelegentliche Fragen".

26) zu Seite 8 Zeilen 11/12:

Zur Vermeidung der Wiederholung von "gelegentlichen" empfiehlt sich die Fassung: "zuweilen eingeflochtenen Bemerkungen".

27) zu Seite 8 Zeile 16:

Die Fassung "Die Übertragung erfolgte dann mit zwei Durchschlägen" kann zu der Auffassung verleiten, daß die Stenographen selber die maschinenschriftliche Übertragung vornahmen. Folgende Fassung würde diese Annahme ausschließen:

Im Anschluß an die Aufnahme diktierten die Stenographen den Text in die Schreibmaschine. Die Übertragung erforderte naturgemäß das Mehrfache der Aufnahmezeit. Sie wurde in drei Ausfertigungen hergestellt, wobei die beiden Durchschläge auf dem gleichen starken Papier geschrieben wurden wie die erste Ausfertigung.

28) zu Seite 8 Zeile 15:

Nach "rückzufragen" dürfte sich die Einfügung empfehlen:

Dazu bestand jedoch nur in relativ seltenen Fällen Anlaß.

(Ich selbst habe meiner Erinnerung nach nur in einem einzigen Fall von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.)

29) zu Seite 9 Zeilen 11/12:

Nach meiner Meinung ist die Zahl der Fälle, in denen zur Klärung von Streitfällen oder Widersprüchen auf frühere Protokolle zurückgegriffen wurde, wenigstens etwas mehr als 6 gewesen, denn so oft - ein halb Dutzend mal - ist nach meiner Erinnerung allein in den letzten vier Monaten oder im letzten halben Jahre des Krieges von

Hitler die Nachprüfung von Meldungen aus früheren Lagebesprechungen angeordnet worden, z.B. hinsichtlich der Anzahl voll einsatzfähiger Flugzeuge für bestimmte Operationen an bestimmten Stellen, hinsichtlich des Verhaltens der russischen Truppen gegenüber der Zivilbevölkerung beim Vormarsch 1945 usw. Ich glaube also, daß man im ganzen doch wohl auf "etwa ein Dutzend mal" kommen würde. Allerdings dürfte Dr. Peschel über die Anzahl der Fälle am besten unterrichtet sein.

- 30) zu Seite 9 Ziffer III Zeilen 1 bis 6, Seite 10 Zeilen 10 bis 13 und Seite 11 letzte vier Zeilen des Abschnitts III:

Zu den vorstehend bezeichneten Textstellen bemerke ich im Interesse der geschichtlichen Wahrheit folgendes, jedoch mit dem ausdrücklichen Ersuchen, davon in der Veröffentlichung, wenn überhaupt, höchstens bezüglich der Erstübertragungen Gebrauch zu machen. Hinsichtlich der Zweitübertragungen soll meine Mitteilung nur als Empfehlung dafür gelten, bei den von mir näher zu bezeichnenden Stellen der erhaltenen Fragmente der Originalstenogramme vor deren Veröffentlichung nachzuprüfen, ob bei den so bezeichneten Stellen der Zweitübertragung Auslassungen oder Änderungen vorgenommen worden sind.

Bei den Erstübertragungen der Stenogramme ist nach meiner festen Überzeugung von keinem der beteiligten Stenographen - weder von den 5 Parteimitgliedern noch von den 5 Nichtparteimitgliedern, insgesamt waren es ja einschließlich Dr. Dörr und Berger 10 Stenographen, von denen 9, außer Herrgesell, Reichstagsstenographen waren - auch nur der geringste Versuch gemacht worden, die Stenogramme bzw. die Übertragungen irgendeiner der Ausführungen in den Lage- und Sonderbesprechungen zu frisieren, sei es zugunsten oder zuungunsten Hitlers oder irgendeines Lageteilnehmers. Sowohl nach der Aufgabenstellung wie nach den Begleitumständen bestand niemals ein Anlaß auch nur zu einer Versuchung in dieser Richtung. Dagegen möchte ich im Interesse der geschichtlichen Wahrheitsfindung nicht verschweigen, daß gelegentlich der Vornahme der Zweitübertragungen in Berchtesgaden, also nach Kriegsende, von zwei der beteiligten Stenographen an mich die Frage gestellt worden ist, ob es nicht aus politischen Gründen richtiger sei, bestimmte Ausführungen, deren Inhalt mir dabei angegeben wurde, nicht mit zu übertragen. Die Namen der beiden Kollegen nenne ich hier absichtlich nicht, und ich würde es unter keinen Umständen für richtig halten, sie in einer Veröffentlichung preiszugeben, weil die subjektiven Motive für ihre Überlegung mindestens aus der damaligen Sicht verständlich erscheinen. Den Sachinhalt der beiden in Frage kommenden Stellen anzugeben bin ich bereit, weil diese Angabe die nachträgliche Überprüfung und gegebenenfalls die Ergänzung der betreffenden Stellen der Zweitübertragung erleichtern wird. Ich habe bisher nicht die Zeit gefunden, festzustellen, ob die betreffenden Ausführungen in Gilberte "Hitler directs his War" enthalten sind oder nicht und, wenn nicht, ob sie in den noch nicht veröffentlichten Teilen der Zweitübertragung mit enthalten sind; in den Stenogrammfragmenten müssen sie jedoch enthalten gewesen sein, sonst würde die Frage der politischen Zweckmäßigkeit ihrer Übertragung bzw. ihrer Auslassung von den beiden beteiligten Stenographen nicht haben aufgeworfen werden können. An dieser Stelle beschränke ich mich auf diesen Hinweis.

- 31) zu Seite 9 Abschnitt III Zeilen 12 und 16:

Statt des Pleonasmus "sondern vielmehr" wird nur eins der beiden Worte, also "sondern" oder "vielmehr" empfohlen, statt "oder aber" (in Zeile 16 von III) nur "oder", weil das Wort "aber" in der vorhergehenden Zeile sich schon mit auf die zweite Alternative bezieht. Nach dem "Duden" wird "in Frage" getrennt geschrieben, nicht (wie in der drittletzten Zeile von Seite 9) in einem Wort.

32) zu Seite 10 Zeile 9 von unten:

Zwischen den Worten "in" und "der Aufnahme" fehlen vermutlich einige Worte, etwa "den besonderen Umständen" oder "der Art und Weise" oder dergleichen; jedenfalls würde ihre Einfügung der Verdeutlichung dienen.

33) zu Seite 10 Zeile 5 von unten:

Nach "stellten" wird die Anfügung empfohlen: oder das zuverlässige Hören erschwerten.

34) zu Seite 11, Abschnitt IV Zeile 3:

Das Wort "einzeilig" dürfte auf einem Mißverständnis der Schreibkraft beruhen; es würde ja bedeuten, daß auf jedem Blatt nur eine Zeile stände. Wahrscheinlich ist "einseitig" gemeint. "Engzeilig" würde deshalb falsch sein, weil die einzelnen Seiten mit relativ weitem Zeilenabstand beschrieben wurden.

35) zu Seite 11, Abschnitt IV Zeile 7:

Die sechs Stenographen wurden - ebenso wie zu dem Flug Hellings auf Seite 12 Zeilen 4/5 berichtet - mit einer kurzen Zwischenlandung in Prag nach Salzburg geflogen und von dort im Kraftwagen nach Berchtesgaden gefahren.

36) zu Seite 12 Zeile 18:

Statt "Hitler" (offenbares Versehen der Schreibkraft) muß es heißen: ~~Bruchholz~~. *Kaagen*.

37) zu Seite 12 Zeile 5 von unten:

Es fragt sich, ob "nachträgliche" ein Hörfehler der Schreibkraft an Stelle von "nachdrückliche" ist. Allerdings könnte bei "nachträgliche" der Zeitraum zwischen Dr. Peschels Gespräch mit General Scherff und der Verbrennung gemeint sein. Ich selbst bin damals mit Dr. Peschel auf seinen Wunsch bis kurz vor das Quartier des Generals Scherff gegangen und habe nach seiner Rücksprache mit diesem nachdrücklich einer Vernichtung der Stenogramme und ihrer Übertragungen widersprochen, auch unter Hinweis darauf, daß ja eine Preisgabe militärischer Geheimnisse für etwa vorher geplante zukünftige Operationen nicht mehr in Frage komme und die Erhaltung der geschichtlich so bedeutsamen Dokumente - auch nach der ausgesprochenen Absicht und Zwecksetzung der Aufnahmen - unter allen Umständen versucht werden müsse und daß General Scherff zur Anordnung einer Vernichtung gar nicht legitimiert sei.

38) zu Seite 13 Letzter Absatz:

Daß "die Stenographen ortsfremd auf der Straße saßen", darf natürlich nicht wörtlich genommen werden. Alternativvorschlag für die ersten Sätze des Absatzes:

III. V.

Am Nachmittag des 5. Mai zogen die Amerikaner in Berchtesgaden ein. Am Abend belegten sie das Hotel "Solekurbad", in dem die Stenographen und die Schreibkräfte untergebracht waren, und forderten sie auf, sich unter ~~Gestattung der~~ Mitnahme ihrer Privatsachen und des Bettzeugs ein anderes Quartier - "notfalls in der gegenüberliegenden Kirche" - zu suchen. Man fand in den Fremdenzimmern des gegenüberliegenden Café Graßl Unterkunft. Die dekorativen Beamtenuniformen samt den dazugehörigen Schußwaffen bereiteten ~~den~~ ~~Stenographen~~ zunächst einiges Unbehagen, da sie bei den nur mehrigen Besatzungstruppen kaum eine genügende Kenntnis der feinen Unterschiede nationalsozialistischer Bekleidungsformen voraussetzen konnten und den "objektiven Bewahrern des gesprochenen Worts" nun ein durchaus parteiisches Kriegsgefangenenlager drohte. Entsprechend den durch Anschlag

x
Friedrich diese einen oder anderen von die im Körper stützbrachten Hirn,

x
die ihre Mitarbeiter im Oberrhein-schwarz Exil prüfen oder nicht daß irgendwas mit motivieren haben,

- das Aufnahmungs

die Besetzung damit,
daß es in Hause
verbleibe.

kanntgegebenen Anordnungen der Amerikaner wurden die
Schußwaffen gesammelt und den Amerikanern ausgehändigt.
Am 7. Mai meldeten sich Herrgesell und Dr. Jonuschat . . .

(Zu vorstehendem letzten Satz vergl. die nachstehende Bemerkung Ziffer 39!)

39) zu Seite 14 Zeilen 22 bis 26:

Die Mitteilung über Dr. Haagen ist sachlich unrichtig. Zwar hatte sich Dr. Haagen - nach meiner Erinnerung am Tage des Einmarschs der Amerikaner in Berchtesgaden - von unserer Gruppe getrennt und ein selbständig gesuchtes Privatquartier bezogen. Er wurde aber nicht "später von den Amerikanern aufgetrieben", sondern hatte sich als Beamter einer Obersten Reichsbehörde - dazu gehörte auch der Reichstag - entsprechend den durch Anschlag bekanntgegebenen Anordnungen der Besatzungstruppe selbständig bei der zuständigen amerikanischen Dienststelle gemeldet, wie dies übrigens auch von mir als dem Dienststellenleiter in der Reichstagsverwaltung im Einvernehmen mit meinen Kollegen in einer Sammelmeldung für sämtliche damals in Berchtesgaden befindliche Reichstagsstenographen geschah, worüber mir eine Bescheinigung ausgestellt wurde, die ich noch besitze. In Verbindung mit seiner selbständigen Meldung hatte sich Dr. Haagen einer amerikanischen Dienststelle - soweit ich mich erinnere, der Ortskommandantur, Irrtum vorbehalten - als Dolmetscher angeboten und war als solcher angenommen worden. Aus diesem Grunde "war er nicht mitgekommen". Möglich, daß er wegen seiner frühen Parteizugehörigkeit - vor 1933 - besondere Schwierigkeiten befürchtete. Ich weiß nicht, ob die Bezeichnung "Alter Kämpfer" durch einen seiner und meiner Kollegen veranlaßt worden ist; ich halte sie für übertrieben und möchte bemerken, daß ich selbst und wohl alle anderen Kollegen im Reichstag - er gehörte damals noch zum Stenographenbüro des Preussischen Landtags, nicht zu dem des Reichstags - sehr überrascht waren, als wir von seiner Parteilgenosseneigenschaft erfuhren. Die Bemerkung, daß er sich "noch an seinen Eid in Hitlers Hand gebunden glaubte", halte ich für ^{stille} völlig ungerechtfertigte Vermutung; ihre Aufnahme in eine Veröffentlichung für unanständig und für geeignet, Weiterungen nach sich zu ziehen, die vermieden werden sollten.

40) zu Seite 15 Zeilen 10 und 9 von unten:

Dr. Haagen war an der Zweitübertragung nicht beteiligt, so daß die Worte "und Dr. Haagens" ohne Fragezeichen und ohne Parenthese ~~am~~ stehen bleiben könnten. Das Wort "gegebenenfalls" ist entbehrlich; eine zuverlässige Zweitübertragung mußte von einem Kenner des betreffenden Stenographiesystems angefertigt werden.

41) zu Seite 16 Zeile 3:

Zur Verdeutlichung wird folgende Fassung anheimgestellt:

Generell dürfte das, was in der Zweitübertragung geschrieben steht, auch gesagt worden sein.

Vergl. dazu meinen Vorbehalt in Ziffer 30.

42) zu Anmerkung 6 Zeile 1:

Statt "die Stenographen" müßte es wohl nur heißen "Stenographen" oder "einer der Stenographen" oder "einige Stenographen"; ich selbst - und wahrscheinlich auch andere der Stenographen - war an einer solchen falschen Angabe nicht beteiligt.

Bonn, den 1. August 1958

Ludwig Frieger
Oberregierungsrat a.D.

- Dr. Helmut Heiber -

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 4134/68	Best. 25 1919
Rep. /	not. v. Hei

25-1919-17

6.11.1958

Herrn Oberregierungsrat a.D.
Dr. Ludwig K r i e g e r

Hei./Dsz

B o n n

Schedestr. 4

Sehr geehrter Herr Krieger!

Nachdem ich nunmehr wieder fest über meinen Lagebesprechungen sitze, habe ich inzwischen auch Ihre Bemerkungen eingearbeitet (den Dank dafür darf ich bei dieser Gelegenheit noch einmal wiederholen). Im großen und ganzen wäre zu Ihren ausführlichen Darstellungen nicht mehr viel zu sagen, bei einzelnen Punkten darf ich mich vielleicht Ihrer Numerierung bedienen.

- 4.) Für 1945 haben wir zweimal den Hauptbereichsleiter Zander von der Parteikanzlei als Teilnehmer.
- 8.) Auf S.4, Zeile 1 dürfte wohl das gleiche, dort bereits korrigierte Versehen wie auf S.3 vorliegen: April statt richtig: Februar.
- 14.) Die "Kristallnacht-Konferenz" war zweifellos keine Gauleiterbesprechung, denn es waren zwar Vertreter aller interessierten Ministerien und sonstigen Dienststellen anwesend, jedoch - soweit keine Personalunion vorlag - kein einziger Gauleiter.
- 24.) Es handelte sich um einen Schreibfehler: "zweifellos" statt richtig: "generell".
- 34.) Ebenfalls Schreibfehler "einzeilig" statt: "einseitig".
- 36.) Selbstverständlich Haag.

Übrig bliebe nun lediglich noch der Punkt 30, auf den ich bereits in meinem Brief vom 17.10. eingegangen bin. Ich darf daher auf das ^{dortige} Postskriptum verweisen und wäre Ihnen für Ihre Hilfe bei der Klärung dieses Falles sehr verbunden. Ich bin ganz Ihrer Meinung,

dass eine Nennung von Namen in keinem Fall in Frage kommt und es auch gar nicht interessiert, wer im einzelnen das gewesen ist. Ich meine darüber hinaus sogar, dass ein derartiges Vorgehen unmittelbar nach Kriegsende durchaus verständlich ist, arbeiteten Sie alle doch damals im Auftrag der nunmehrigen Besatzungstruppen und nicht etwa für ein wissenschaftliches Forschungsunternehmen. Trotzdem müsste - auch darin gehe ich mit Ihnen völlig einig - der Fall sachlich gewiß überprüft werden, wobei ein entsprechender Hinweis ohne Namensnennung allerdings wohl im Interesse der wissenschaftlichen Exaktheit erforderlich sein würde, sollten sich die vermuteten Auslassungen tatsächlich bestätigen. Auf jeden Fall aber würde ich mich darüber vorher noch mit Ihnen, sehr geehrter Herr Krieger, in Verbindung setzen. In der Hoffnung, bald von Ihnen zu hören, um die erwähnten Stellen kontrollieren zu können, verbleibe ich mit besten Empfehlungen und Grüßen

Ihr sehr ergebener

Ki

Ludwig K r i e g e r
Oberregierungsrat a.D.

Vertraulich

Bonn, Schedestr. 4
Tel.: 2 66 38
den 11. November 1958

25-1919-19

Herrn Dr. Helmut Heiber
Institut für Zeitgeschichte
München
Nöhlstraße 26

Institut für Zeitgeschichte AT.C.IV	
Arz. 4134/68	Best. ZS 1919
Rep. —	Kat. v. Hei

Institut für Zeitgeschichte	
Eingeg. am:	13. NOV. 1958
Tgb.-Nr.	Hei

Sehr geehrter Herr Dr. Heiber!

Dankend bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Schreiben vom 17. 10. und 6. 11. d.J.; ich darf Sie auch bitten, Frau Dr. Noller meinen Dank für ihren Zwischenbescheid vom 14. 8. auf meine Sendung vom 6. August zu übermitteln.

Ihrem Ersuchen in dem Postskriptum zu Ihrem Schreiben vom 17.10. und in dessen Ergänzung durch Ihr Schreiben vom 6. 11. betr. Ziffer 30 meiner Bemerkungen vom 1. August d.J. will ich mit dem schon damals ausgesprochenen Vorbehalt gern nachkommen, zumal Sie ja wohl erst durch meine Sachverhaltsangaben werden feststellen können, um welche Lagebesprechungen oder Besprechungsteile es sich dabei handelt. Die Nachprüfung der Originalstenogramme wird dann allerdings erst von den Kennern der Stenographiesysteme vorgenommen werden können, die bei den Niederschriften benutzt worden sind.

Im Fall 1, wie ich ihn einmal zur Erleichterung späterer Bezugnahmen bezeichnen will, handelt es sich um Ausführungen Hitlers darüber, ob bei der nach dem Systemwechsel in Italien eingetretenen Situation im Verlauf des Zurückgehens der deutschen Truppen auf der Halbinsel auch eine Besetzung der Vatikanstadt und des Vatikans selbst gegebenenfalls mit einer Gefangennahme oder Schutzinternierung des Papstes eintreten solle. Es muß sich also um eine Lagebesprechung aus der Zeit von Ende Juli 1943 handeln. - Inzwischen habe ich an Hand von Felix Gilberts "Hitler directs his War" festgestellt, daß Ausführungen zu diesem Sachverhalt in der Besprechung vom 25. Juli 1943 - S. 48 Zeile 10, S. 50 ab vorletzte Zeile bis S. 51 Zeile 3 und Zeilen 16 ff - und in der Nachtbesprechung vom 26. Juli 1943 (kurz nach Mitternacht 25./26. Juli) - S. 53 - sowie in der Nachmittagslage vom 26. Juli - S. 71 - gemacht worden sind. Der Papst selbst ist an diesen Stellen in "Hitler directs his War" nicht genannt; dies könnte aber eventuell bei den mit dem langen Strich — gekennzeichneten Auslassungen in der Veröffentlichung der Textstellen geschehen sein. Möglich ist übrigens, wie ich ausdrücklich erwähnen möchte, daß der Übertragende Stenograph nach seiner Rücksprache mit mir sich doch entschlossen hat, die Übertragung wortgetreu vorzunehmen, obgleich er es vorher aus ex tunc durchaus verständlichen Erwägungen für politisch bedenklich hielt.

Der zweite Fall betraf Erwägungen über eine militärische Aktion gegen Gibraltar und, soviel ich mich erinnere, über die vermutete oder aus anderen Umständen bekannte Stellungnahme Francos dazu. Jedenfalls nahm der Stenograph, der mich aus diesem Anlaß in eine Unterhaltung zog und nach meiner Meinung dazu befragte, auf Franco mit dem Bemerkten Bezug, es sei - wiederum aus der damaligen Schau - politisch unzweckmäßig, Franco als einen der wenigen innerlich noch zu Deutschland stehenden Staatsmann in dieser Hinsicht gegenüber unseren damaligen Kriegsgegnern und Siegern zu kompromittieren. Nach dem Ausgang dieser Unterredung mit dem in Frage kommenden Stenographen nehme

Is! da s. 492
(bei Heiber nicht abgedruckt)
Knapf: Heiber
Thot = fab.
Papst auf dem
nicht gemacht, ist
d. Ich muss eigent-
lich auch keine
Verantwortung
da!

auch da s. 360
- allerdings:
Knapf / Heiber

Inst. für Zeitgeschichte

ich fast als sicher an, daß diese Textstelle in seiner Zweitübertragung unterdrückt oder irgendwie redigiert worden ist; in seinem Stenogramm muß eine solche Äußerung enthalten gewesen sein, weil sie ihm ja Anlaß bot, mich deswegen ins Gespräch zu ziehen. Wenn ich mich recht erinnere, geschah dies erst nach der Unterhaltung über Fall 1. Schließlich muß auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der Stenograph von Fall 2 - eventuell auch der von Fall 1 - , nachdem ich im Interesse der geschichtlichen Wahrheit für eine vollkommene wahrheitsgetreue Zweitübertragung eingetreten war, mich in einem weiteren Fall, der ihm bedenklich erschien, gar nicht mehr befragt, sondern aus eigener Initiative und Verantwortung eine Textauslassung oder -veränderung vorgenommen hat.

Für den Tag der bei Fall 2 in Frage kommenden Lagebesprechung fehlen mir Anhaltspunkte. "Hitler directs his War" habe ich daraufhin jetzt nicht systematisch durchsehen können. An Hand des umfangreicheren Materials aus Ihrer gründlicheren Einarbeitung in die Lagebesprechungen werden Sie vielleicht schon durch die Stichworte "Gibraltar" und "Franco" den in Frage kommenden Kreis der Besprechungen einengen können. Möglicherweise handelt es sich um die in Gilberts Buch nicht abgedruckten "Lagen" vom 6. April 1944 (siehe Berührung S. 177 Zeilen 1 ff) oder vom 6. November 1944 (S. 177 drittletzte bis letzte Zeile).

Zur Erleichterung der Auffindung der betreffenden Textstellen erwähne ich noch, daß es sich bei Fall 1 um ein Gabelsbergersches, bei Fall 2 um ein Stolze-Schreysches Stenogramm handelt.

Meine vorstehenden Ausführungen sind nur zu Ihrer Information, jedoch nicht zur Veröffentlichung im Rahmen der geplanten Publikation bestimmt. Gegebenenfalls stehe ich Ihnen für weitere Auskünfte oder Mithilfe bei der Klärung von Zweifeln gern zur Verfügung.

Ihr sehr ergebener

L. Friger

- Dr. Helmut Heiber -

13.11.1958

Herrn

Hei./Dsz

Oberregierungsrat a.D.
Ludwig K r i e g e rB o n n

Schedestrasse 4

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 4134/68	Ber. 251919
Rep. /	dat. v. Hei.

Sehr geehrter Herr Krieger!

Ihren Brief vom 11. November habe ich gestern erhalten und mich gleich umgehend daran gemacht, die fraglichen Stellen herauszufinden. Bei Fall 1 handelt es sich offenbar um eine Passage in der - bei Gilbert nicht abgedruckten - Abendlage 429/43 vom 26.7.1943, in der es auf Seite 7 heißt:

"Der Führer: Das ist egal, ich gehe in den Vatikan sofort hinein. Glauben Sie, dass mich der Vatikan geniert? Der wird sofort gepackt. Da ist vor allen Dingen das ganze diplomatische Korps drinnen. Das ist mir wurscht. Das Pack ist da, das ganze Schweinepack holen wir heraus... Was ist schon... Dann entschuldigen wir uns hinterher, das kann uns egal sein. Wir führen dort einen Krieg..."

Auch hier ist der Papst selbst allerdings nicht genannt, wobei zu bedenken ist, dass zu jenem Zeitpunkt für eine Gefangennahme des Papstes auch noch gar keine Veranlassung vorlag. Später ist dieses Thema m.W. nicht noch einmal ventiliert worden. Die bearbeitenden Stenographen in diesem Falle waren Dr. Reynitz und Herr Thöt, d.h. also Gabelsberger-Leute, was Ihren Angaben entsprechen würde.

Zu Fall 2: In Frage käme m.W. lediglich eine Stelle in der Mittagslage Nr. 567/44 vom 6.11.44, wo es auf Seite 960 heißt:

"Der Führer: Noch wunderbarer ist die Frechheit von Herrn Franco.

Hewel: Herrlich! Da brauchen wir gar nichts zu machen.

Keitel: Der hat es aber verdient.

Hewel: Der hat es verdient.

Der Führer: Man rechnet immer mit der Anständigkeit der anderen.

Keitel: Dass dem nicht die Sprache verschlagen ist, so etwas überhaupt auszusprechen!

Der Führer: Was würde er denn nun machen, wenn wir sagen würden: die Sache scheiterte damals nur daran, dass wir nicht bereit gewesen sind, von unserer Kolonialklausel abzugehen, dass wir aus Loyalität unsere Abmachung mit Petain nur getroffen haben unter der

Voraussetzung, dass die Franzosen - -

Hewel: Haben wir ein Interesse daran, dass er noch unmöglich gemacht wird?

Der Führer: Ich sage nur: was würde er denn machen? Wir sind so anständig, - -

Jodl: Das wird ihn den Hals kosten.

Der Führer: Das wird ihn den Hals kosten, ganz klar!"

Sinngemäß würde dies völlig Ihren Erinnerungen entsprechen, jedoch hat die Sache einen Haken: Es handelt sich hierbei um ein Stenogramm wiederum von Dr. Reynitz sowie wie von - Ihnen. Das Stück ist angeführt unter dem Titel "Fragmente 2 und 3", so dass vermutet werden kann, dass es sich ursprünglich um zwei noch nicht als zusammengehörig erklärte Stücke gehandelt hat. Selbst wenn wir aber voraussetzen, dass es sich bei der Hälfte, in dem sich die betreffende Stelle befindet, um eine Aufnahme von Herrn Dr. Reynitz gehandelt hat, so wäre dies jedoch wiederum ein Gabelsberger-Stenogramm, nicht aber die gesuchte Stolze-Schrey-Aufnahme. In diesem Falle bin ich mir daher wirklich nicht klar, ob die hier angeführte Stelle (eine andere gibt es, wie gesagt, meiner Erinnerung nach nicht) tatsächlich die gesuchte ist, oder ob wirklich etwas unterschlagen wurde.

Nun gehen Sie, sehr geehrter Herr Krieger, allerdings, was die Kontrolle betrifft, von einer falschen Voraussetzung aus. Wir haben nämlich die Urstenogramme selbst nicht hier und haben auch keinen Zutritt zu ihnen. Uns liegt lediglich die von Ihnen 1945 angefertigte Zweitübertragung bzw. Neubearbeitung in einem jener sechs Exemplare vor. Ich habe also keine Möglichkeit, festzustellen, ob etwas und - wenn ja - was verändert worden ist. Möglich wäre nur folgendes, wobei ich allerdings nicht weiß, ob dieser Weg für Sie gangbar ist. Vielleicht könnten Sie die beiden betreffenden Herren (ich nehme an, dass es sich in dem einen Falle um Herrn Thöt handelt, und vielleicht befindet sich unter den Bonnern auch jener andere Kollege) einmal daraufhin ansprechen, was damals passiert ist und wofür sie sich damals entschieden haben. Ich möchte dabei nochmals betonen, dass ich eigentlich keinen Grund sehe, warum man sich zu einem solchen Verhalten heute nicht bekennen sollte, dass ich es vielmehr in Anbetracht der damaligen Umstände und des

speziellen Zeckes Ihrer Arbeiten als durchaus naheliegend und verständlich ansehe. Von meiner Seite aus jedenfalls, das möchte ich nochmals versichern, werde ich selbstverständlich keinen Ihrer Kollegen angehen.

Mit besten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener
K

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Ludwig K r i e g e r
Oberregierungsrat a.D.

Vertraulich

Bonn, Schedestr. 4,
Tel.: 2 66 38
den 17. November 1958

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 4134/68	Best. 25.1919
Repr	Kat. v. Hei.

Institut für Zeitgeschichte	
24. NOV. 1958	
[Handwritten initials]	
[Handwritten initials]	

Herrn
Dr. Helmut H e i b e r
Institut für Zeitgeschichte
M ü n c h e n 27
Mehlstraße 26

Sehr geehrter Herr Dr. Heiber!

Auf Ihr Schreiben vom 13. 11. erwidere ich folgendes mit dem nochmaligen ausdrücklichen Ersuchen, das ich bereits in Ziffer 30 meiner Bemerkungen vom 1. August d.J. ausgesprochen habe, die Namen der in den Zusammenhängen genannten Stenographen weder in den geplännten Veröffentlichungen noch gegenüber anderen Stellen oder Personen zu erwähnen.

Der Stenograph, der mich im Fall 1 bei der Zweitübertragung befragte, war Herr Dr. Reynitz. Wie Sie nehme auch ich zunächst an, daß es sich dabei um die Abendlage vom 26. Juli 1943 gehandelt hat. Auch wenn „in jenem Zeitpunkt keine Veranlassung für eine Gefangenahme des Papstes vorlag“, könnte damals doch auch von Maßnahmen zum Schutze des Papstes während der militärischen Aktionen oder auch zur Verhinderung seines Verbleibs im Einflußbereich der damaligen Gegenseite gesprochen worden sein. Jedenfalls ist bei der damaligen Unterhaltung des Kollegen Dr. R. mit mir dieser Eindruck in mir erweckt worden und verblieben. Die Möglichkeit, daß Dr. R. aus damals durchaus zu würdigenden Gründen bei der Zweitübertragung die Erwähnung der Person des Papstes unterdrückt hat, bleibt also offen.

Bei Fall 2 kann es sich natürlich um die von Ihnen angeführte Stelle in der Mittagslage vom 6. 11. 1944 handeln; dies braucht aber nicht die einzige Möglichkeit zu sein. Daß diese Lage von Dr. R. in mir aufgenommen worden ist, bildet für mich keinen so überraschenden "Haken", wie Sie aus dem Umstand annehmen zu müssen glauben, daß ich einen Stolze-Schreyaner als Zweitübertrager angegeben habe. Meine Vermutung stützte sich darauf, daß mich in diesem zweiten Fall der Stolze-Schreyaner Dr. Peschel angesprochen und sich dadurch in meiner Erinnerung der Eindruck festgesetzt hat, daß er diesen Textteil selbst bei der Zweitübertragung bearbeitete. Diese letztere Alternative bleibt sowieso offen. Nach den damaligen Umständen halte ich es aber für sehr wohl möglich, nun sogar für wahrscheinlich, daß Dr. R., als er auf die betreffende Stelle bei der Zweitübertragung stieß, sich statt unmittelbar an mich nun an Dr. P. als den früheren Leiter unseres Dienstes im FHQ gewandt hat, wegen meiner von der seinigen abweichenden Auffassung im Fall 1 vielleicht sogar bewußt unter Vermeidung meiner Beteiligung; und daß Dr. P. mich erst daraufhin mit dem Sachverhalt und mit seiner eigenen Einstellung zu der ihm aus politischen Gründen geboten erscheinenden Auslassung dieses Textteils vertraut machte. Ich nehme heute an, daß er damals Dr. R. absichtlich nicht als den Zweitübertrager genannt hat, denn nur dadurch wird ja meine bis jetzt bestehende Annahme erklärlich, daß Dr. P. selbst diese Stelle aufgenommen hatte und ein zweites Mal bearbeitet hat. In meiner Erinnerung an jene Unterhaltung aus der Zeit der Zweitübertragung ist die Ideenverbindung "Franco" und "Gibraltar" so lebendig geblieben, daß ich eigentlich annehme, es habe sich um eine frühere Lage als aus der Zeit

Institut für Zeitgeschichte

von November 1944 gehandelt, weil danach eine militärische Aktion gegen Gibraltar kaum noch geplant werden konnte, höchstens noch etwa im Zusammenhang mit einer damals ja von Hitler noch recht optimistisch beurteilten Möglichkeit des Ausgangs der in Vorbereitung befindlichen Ardennen-Offensive erwähnt worden sein mag. Offenbar kommt aber das Stichwort "Gibraltar" in den übertragenen Fragmenten überhaupt nicht vor; das schließt aber nicht aus, daß dies in den verbrannten Stenogramm- oder Übertragungsteilen der Erstdiktate der Fall ist oder daß eine in dem Zusammenhang geäußerte Bemerkung aus den angedeuteten damaligen Erwägungen in der Zweitübertragung unterdrückt worden ist.

Ihre Ausführungen in der zweiten Hälfte der Seite 2 Ihres Briefs vom 13. November bestätigen nun allerdings meine schon vorher gehegte Befürchtung, daß gegenwärtig eine Nachprüfung der Zweifel an Hand der Originalstenogramme gar nicht möglich ist. Das erschwert natürlich eine in jeder Beziehung objektive und dokumentarisch beweisbare Klärung der beiden erwähnten Fälle. Natürlich bleibt der Weg der Befragung der beiden schon genannten Kollegen offen, eventuell auch unter Beteiligung des bei der Stenogrammaufnahme mitbeteiligten Kollegen Thöt. Wie Sie zutreffend betonen, besteht kein objektiver Grund, der vorbehaltslos Klärung der Sachverhalte unter Anerkennung der im Zeitpunkt der Zweitübertragung obwaltenden besonderen Umstände und Bedenken und etwa daraus hergeleiteter Konsequenzen irgendwie auszuweichen. Immerhin können dabei natürlich gewisse persönliche Einstellungen und individuelle Empfindlichkeiten mitsprechen. Ich verlasse mich daher in jedem Falle auf Ihre Zusicherung, die Namen der in den beiden angeführten oder in sich etwa noch ergebenden anderen Fällen beteiligten Stenographen weder in Veröffentlichungen noch sonstwie mitzuteilen. Herr Dr. Peschel war in letzter Zeit krank und ist noch nicht wieder voll arbeitsfähig; er kommt, wie ich heute erfuhr, nur ganz gelegentlich und dann auch nur für etwa eine Stunde in das Bundestagsbüro. Mit ihm will ich zuerst sprechen, schon um im voraus zu klären, ob es sich im Fall 2 bei der Zweitübertragung um sein eigenes Stenogramm oder um eine Rückfrage von Dr. R. bei ihm gelegentlich der Zweitübertragung von dessen Stenogramm gehandelt hat. Erst danach möchte ich mit Dr. R. und mit Herrn Thöt über Fall 1, gegebenenfalls auch über Fall 2 oder andere, bisher unerwähnt gebliebene Fälle sprechen.

Ich beschränke mich heute auf diese Mitteilungen und werde Sie alsbald von dem Ergebnis meiner Rücksprache mit den Kollegen unrichtigen.

Mit besten Grüßen verbleibe ich

Ihr sehr ergebener

K. Fischer

- Dr. Helmut Heiber -

21.11.1958

Herrn

Hei./DsZ

Oberregierungsrat a.D.
Ludwig K r i e g e rB o n n

Schedestr. 4

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 4134/68	Best. ZS1919
Rep. ✓	Kat. v. Hei

Sehr geehrter Herr Krieger!

Für Ihr Schreiben vom 17. November möchte ich mich umgehend bedanken, insbesondere auch dafür, dass Sie sich - meiner Anregung folgend - nun tatsächlich der Mühe unterziehen wollen, bei Ihren Kollegen jene gewiß notwendigen Nachfragen vorzunehmen. Darf ich zunächst zu den beiden "Fällen" noch etwas sagen.

Fall 1: Ich möchte mich dahingehend korrigieren, dass in den Julitagen 1943 die Frage einer Entführung von Papst Pius in deutschen Kreisen offenbar tatsächlich ventiliert worden ist, wie aus zwei Hinweisen in der Literatur hervorgeht. Insofern liegt die Erörterung einer solchen Maßnahme in jener Abendlage vom 26. Juli 43 durchaus im Bereich des Möglichen.

Zu Fall 2: Der von Ihnen geschilderte Vorgang läßt tatsächlich die Möglichkeit zu, dass es sich bei dem betreffenden Passus vom 6.11.44 um die gesuchte Stelle handeln könnte. Das Stichwort "Gibraltar" kommt hier zwar in der Tat direkt nicht vor und meines Wissens auch weiter oben nicht; sollte Ihre Erinnerung Sie nicht täuschen, wäre daher zu vermuten, dass tatsächlich jene Erwähnung - sei es nun in dieser Besprechung oder in einer vorhergehenden - weggelassen worden ist.

Was den von Ihnen lebenswürdigerweise vorgesehenen Gang zu Herrn Dr. Peschel und Herrn Dr. Reynitz anbelangt, so halte ich es für richtig, Sie, sehr geehrter Herr Krieger, über meine Erfahrungen zu informieren. Ich möchte Sie bitten, dies ebenso vertraulich zu behandeln, wie ich es Ihnen gegenüber auch zugesichert habe, denn es würde mir sonst nie einfallen, diese

völlig internen Feststellungen zum Gegenstand einer Erörterung zu machen. Für Sie aber dürfte die Kenntnis der Einstellung der beiden Herren zu unserer Publikation bei den von Ihnen beabsichtigten Schritten vielleicht von Bedeutung sein.

Als ich den ersten Kontakt mit den Stenographen aufnahm, hatte ich mich allein an Herrn Dr. Peschel gewandt, der ja in meinen Unterlagen als Leiter des Stenographischen Dienstes im Führerhauptquartier angegeben war. Ich habe von Dr. Peschel sehr lange überhaupt keine und dann nur eine nichtssagende Antwort erhalten. Auch anlässlich meines Besuches in Bonn zeigte er sich durchaus ablehnend und hat sich erst nach Erhalt meines Ihnen ja bekannten Entwurfs zu einer nun allerdings umfangreichen Stellungnahme veranlaßt gesehen. Angesichts dieser Haltung möchte ich kaum erwarten, dass Sie von Dr. Peschel in dieser wichtigen Angelegenheit maßgebliche Unterstützung erwarten können.

Umgekehrt liegt meines Erachtens der Fall bei Herrn Dr. Reynitz. An ihn wurde ich damals durch Herrn Regierungsdirektor Koppert verwiesen, bei dem ich durch den Persönlichen Referenten des Bundestagspräsidenten eingeführt worden war. Herr Dr. Reynitz hat sich äußerst bereitwillig und mit größter Liebenswürdigkeit zur Beantwortung meiner Fragen bereitgefunden. Ich habe ihn dann noch in Bad Godesberg besucht, wo er mir auch von ihm gesammeltes Sekundärmaterial (Zeitungsausschnitte usw.) zur Verfügung gestellt hat. Ich möchte also annehmen, dass man mit Dr. Reynitz in diesem Falle mit völliger Offenheit sprechen kann und bei ihm gewiß auch weiter kommen würde als bei dem anderen Herrn.

Der von Ihnen genannte Name hat mich einigermaßen überrascht und bedenklich gemacht. Aus folgendem Grund: Durch die verschiedenen Unterredungen ist mir natürlich auch die politische Einstellung der einzelnen Angehörigen des Dienstes bekannt geworden. Wenn nun bereits Dr. Reynitz, der wohl mit Recht als Gegner des damals zusammenbrechenden Staates gelten kann, seinerzeit derartige Überlegungen angestellt hat, so dürfte es auf der Hand liegen, dass andere Herren in entsprechend gelagerten Fällen gar keiner Überlegung bedurften. Oder anders gesagt: ich fürchte jetzt bzw. bin sogar einigermaßen gewiß, dass verschiedene Stellen der ursprünglichen Aufnahmen sich in der uns allein vorlie-

genden Zweitübertragung nicht befinden. Da ich also der festen Überzeugung bin, dass es sich bei den Ihnen bekannten beiden Vorkommnissen nicht um Einzelfälle handelt sondern vermutlich nur um die einzigen, die damals zur Erörterung gelangt sind, wäre jede Namensnennung allein schon aus diesem Grunde völlig sinnlos. Sie brauchen in jener Hinsicht also wirklich keine Befürchtungen zu haben. Wertvoll wäre es für mich natürlich, wenn ich jeden einzelnen Beteiligten unter Hinweis auf die volle Würdigung seines damaligen Verhaltens heute im Interesse der wissenschaftlichen Genauigkeit fragen könnte, welche Unterlassungen seinerzeit gegebenenfalls von ihm vorgenommen worden sind. Selbstverständlich bleibt es aber bei unserer Abmachung, dass dies nur mit Ihrer Einwilligung geschehen würde, und ich glaube, dass dies zunächst auch gar nicht erforderlich erscheint, wo Sie, sehr geehrter Herr Krieger, so freundlich sind, die erforderlichen Recherchen anzustellen.

Ich darf wohl sagen, dass ich dem Ergebnis Ihrer Nachforschungen mit einiger Spannung entgegensehe und verbleibe mit besten Empfehlungen und Grüßen

Ihr sehr ergebener

ku

Ludwig K r i e g e r
Oberregierungsrat a.D.

Vertraulich

B o n n, Schedestr. 4,
den 2. Dezember 1958

Herrn
Dr. Helmut H e i b e r
Institut für Zeitgeschichte
M ü n c h e n 27
Möhlstraße 26

Institut für Zeitgeschichte EC-11V	
Aktz 4134/68	Do. 25.12.1958
Rep. /	Kat. v. Hei

Institut für Zeitgeschichte	
Eingeg. am:	5. DEZ. 1958
Tgb.-Nr.	Neu
Hei	

Sehr geehrter Herr Dr. Heiber!

Besten Dank für Ihr ausführliches Schreiben vom 21. November. Ihrer Bitte um vertrauliche Behandlung der darin enthaltenen Informationen werde ich selbstverständlich entsprechen, und ich darf wiederum Sie bitten, auch die meinen, soweit sie persönlicher Art sind, als nur für Sie und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt zu betrachten.

Aus meiner langjährigen beruflichen Zusammenarbeit mit meinen Kollegen und aus vielen politischen und privaten Gesprächen mit ihnen kenne ich ihre Mentalität und ihre individuellen Eigenarten ziemlich gut. Die mir von Ihnen anvertraute Auskunft über die Einstellung der von Ihnen Befragten zu Ihrer Publikation waren mir daher in mancher Beziehung nur eine Bestätigung meiner eigenen Erfahrungen, aber doch eben auch wertvoll für die von mir geplanten Gespräche.

Die Rücksicht auf den gegenwärtigen Gesundheitszustand Dr. Pesschels zwang mich sowieso zu einer Verzögerung seiner Befragung zu den beiden Fällen und blieb auch im Verlauf meiner Aussprache mit ihm geboten. Die Unterredung mit ihm war trotz ihrer ziemlich langen Dauer insoweit ergebnislos, als er sozusagen jede Auskunft zur Klärung der beiden Fälle, die ich ihm unter Hinweis auf seine und Dr. Reynitz damalige Rückfragen bei mir darlegte, mit der Empfehlung ablehnte, daß ich mich bei einem an mich herantretenden Ersuchen um Abgabe einer allgemeinen oder besonderen Erklärung doch auf meine eigenen Übertragungen beschränken könne, hinsichtlich der Zweitübertragungen anderer Kollegen höchstens mit dem Hinzufügen, daß auch in Berechtigungen nur rein stilistisch-redaktionelle Korrekturen, wie sie auch im Parlament usw. üblich und als notwendig anerkannt sind, vorgenommen worden seien. Selbst einer Beantwortung meiner mehrmaligen Frage, ob es sich im Fall 2 um seine eigene Zweitübertragung, eventuell auch die seines Stolze-Schreyschen Turnuskollegen Dr. Jonuschat oder aber, was mir nach unserer Korrespondenz besonders klärungsbedürftig erschien, um eine Zweitübertragung durch Dr. Reynitz handle, wich er mit der Berufung darauf aus, nichts über die beiden oder auch andere Fälle der von mir angedeuteten Überlegungen zu wissen. Darüber hinaus bestritt er auf eine Gegenbemerkung von mir die Verpflichtung zu einer vorbehaltlosen Auskunft z.B. gegenüber Ihrem Institut; nur vor einem Gericht sei er zu einer solchen verpflichtet. Auch auf meinen Einwand, daß es sich doch heute um die Mitwirkung bei der Feststellung historischer Wahrheiten handle und dafür doch auch das Wort gelten müsse: "Amicus mihi Plato, sed magis amicus veritas", beharrte er auf seiner intransigenten Einstellung, die ja schließlich nur die Deutung zuließ und zuläßt, daß er - mindestens für damals, was sich ja auch sachlich begründen und verteidigen ließe - die Berechtigung auch sachlicher Änderungen des Wortlauts oder von Auslassungen anerkannte, trotzdem aber heute - aus verschieden deutbaren Gründen - keine Erörterung darüber wünschte.

Ich habe Herrn Dr. P. bei Beendigung unserer Unterredung noch gesagt, daß ich mich mit den gleichen Fragen an Herrn Dr. Reynitz wenden werde. Dazu bemerkte er, daß dieser mir sicher die gleiche

Auskunft erteilen werde, und er fügte hinzu, daß Dr. R. noch mehr als er selbst über einige Textstellen Ihrer seinerzeit den Herren zur Stellungnahme zugewandenen Einleitung verärgert gewesen sei.

Nachdem ich erst einige Tage später mit Dr. R. über die Angelegenheit zu sprechen Gelegenheit fand, lag die Vermutung nahe, daß Dr. P. Herrn Dr. R. in der Zwischenzeit bereits daraufhin angesprochen haben würde. Aus dem Gespräch mit Dr. R. ergab sich jedoch, daß dies nicht geschehen war. Auch Dr. P., dem ich in der Zwischenzeit mehrfach begegnete und mit dem ich aus anderem Anlaß in kurze Gespräche kam, hat in keinem Falle wieder an meine neuliche Unterredung mit mir angeknüpft.

Herrn Dr. R. habe ich ebenfalls über seine Erinnerung zu den beiden Fällen 1 und 2 befragt. An den Sachverhalt zu Fall 1 erinnerte er sich sehr wohl, aber nur aus der Lagebesprechung bzw. aus der Zweitübertragung, nicht aber an ein Gespräch mit mir darüber bei Gelegenheit der Zweitübertragung, das er gleichwohl für durchaus möglich hielt, im Falle des Vorhandenseins meines Kollationssteno-gramms dazu sogar für wahrscheinlich, wenn der Zustand der zugehörigen Stenogramme begründeten Anlaß zu einer Rücksprache gegeben habe die ja zuweilen auch bei Erstübertragungen erforderlich oder zweckmäßig war. Allerdings verneinte er eine Erinnerung daran, daß er mich oder Dr. P. bei dieser Gelegenheit über die Erwägung einer Auslassung oder sachlichen Redigierung befragt habe. Wenn er mit mir über den Fall gesprochen habe, könne es sich nur um eine Klarstellung bei der Stenogrammvergleichung oder aus der Erinnerung einer gemeinsam angehörten Lage gehandelt haben. Mit Dr. P. bei der Zweitübertragung zu verhandeln oder gar die Frage einer sachlichen Korrektur anzuschneiden, so betonte er, habe er keinen Anlaß gehabt, keinesfalls auch - was ich als Möglichkeit andeutete - im Zusammenhang mit Dr. Peschels vorhergehender leitender Stellung in unserem Kreise. An eine Erwähnung des Papstes selbst erinnere er sich in dem Zusammenhang auch nicht, was ja nicht ausschließe, daß eine solche in anderen Lagebesprechungen erfolgt sei. Mit großer Bestimmtheit verneinte er aber jeden Gedanken einer Frisierung der Stenogrammübertragung aus was immer für Erwägungen, die bei unserer beruflichen Aufgabenstellung ganz allgemein und so auch bei den Zweitübertragungen der Lagebesprechungen völlig ausgeschaltet werden müßten und mußten.

Damit würde die im letzten Satz des Abs. 2 meines Schreibens vom 17. 11. angedeutete Möglichkeit bei Fall 1 wegfallen. Schon bei der Aufzählung der Textstellen aus Gilberts Buch in meinem Brief vom 11. November zu Fall 1 war ich mir darüber klar, daß die Ausdrucksweise in der Lagebesprechung vom 26. Juli 1943 (bei Gilbert S. 53) so drastisch ist, daß jedenfalls bei dieser Stelle der Verdacht einer verharmlosenden Redaktion nicht aufkommen könnte und deshalb dort die Unterdrückung der Erwähnung der Person des Papstes auch nicht anzunehmen sei. Das habe ich in meiner jetzigen Unterredung mit Herrn Dr. R. auch selbst betont. Natürlich kann der Eindruck einer Erwähnung des Papstes - nicht nur des Vatikans und des Diplomatischen Korps - aus dem Berechtigten Gespräch von Dr. R. mit mir deswegen irrtümlich bei mir verblieben sein, weil ja schon die Schilderung der damaligen Situation mit der Erwähnung des Vatikans die Ideenverbindung mit der Person des Papstes aufdrängt, also ein subjektives Moment zu dem objektiven Tatbestand hinzugekommen sein kann. Nach Ihrer Angabe im ersten Absatz Ihres Schreibens vom 13. 11. soll ja die von Ihnen im deutschen Wortlaut zitierte Äußerung Hitlers in der "Abendlage" vom 26. Juli 1943 "bei Gilbert nicht abgedruckt" worden sein. Ich frage mich, ob diese Angabe irr

2
meine

tümlich ist, denn der deutsche Text in Ihrem Schreiben vom 13. 11. entspricht ja eigentlich genau der auf S. 53 bei Gilbert abgedruckten englischen Übersetzung der in der ersten Morgenstunde des 26. Juli 1943 stattgehabten Lage. Allerdings war es Hitlers Gewohnheit, ihn beschäftigende Probleme in mehreren Konferenzen aufzurollen, so daß die Möglichkeit einer Erwähnung der Vatikanbehandlung in der Frühlage wie in einer Abendlage des 26. Juli offenbleibt. Da nach Ihren Angaben der von Ihnen zitierte Text der Abendlage vom 26. 7. einem von den Herren Dr. Reynitz und Thöt aufgenommenen Stenogramm entstammt, wäre auch die Begründung des Herrn Dr. R., daß er mich in dem erwähnten Falle in meiner Eigenschaft als Kollationsstenograph zugezogen haben könne, hinfällig, und die Tatsache, daß mich Dr. R. in Berchtesgaden über eine solche Stelle ins Gespräch gezogen hat, ist deutlich in meiner Erinnerung. Herrn Thöt habe ich zunächst noch nicht über die Angelegenheit befragt; ich will von mir aus zunächst - ohne Ihr Vorwissen - den Kreis der Kollegen, an die ich mich zur Aufklärung der Sachverhalte wende, nicht erweitern. Das bleibt ja jederzeit noch möglich. Jedenfalls bin ich bei Fall 1 nach der Rücksprache mit Dr. R. überzeugt, daß er bei seinen Zweitübertragungen keine bewußten Auslassungen oder Textfälschungen vorgenommen hat. Daß er sich des Gesprächs darüber mit mir - jedenfalls der Erörterung der nunmehr zur Sprache gebrachten Möglichkeiten - nicht erinnert, muß ich ihm glauben.

Von dem Fall 2 war Herrn Dr. R. weder ein Gespräch mit mir noch mit Herrn Dr. P. bei Gelegenheit der Zweitübertragung etwas bekannt. Mir selbst ist ja zu diesem Fall auch nur das Gespräch Dr. Peschels mit mir in Erinnerung, und ich hatte nur mit der Möglichkeit gerechnet, daß Dr. R. sich in diesem Falle mit Dr. P. unterhalten habe und daß Dr. P. erst danach mit diesen Erwägungen an mich herangetreten sei.

Auch wenn der Fall 1 sachlich durch die bestimmte Aussage von Dr. R. in dem Sinne, daß er keine Textfälschungen vorgenommen hat, geklärt zu sein scheint, bleibt Ihnen ja nun, sehr geehrter Herr Dr. Heiber, die Möglichkeit, ihn selbst - und gegebenenfalls auch andere beteiligte Herren - um zusätzliche Aufklärungen, an denen Ihnen im Interesse der historischen Wahrheit liegt, zu ersuchen. Ich habe in meiner Unterredung mit Herrn Dr. R. sowieso angedeutet, daß Sie ihn in der Angelegenheit selbst anschreiben oder ansprechen könnten und daß er durch meine Unterhaltung mit ihm gewissermaßen auf das Stichwort oder das Thema vorbereitet sei. Ich stelle Ihnen also in dieser Beziehung alles Ihnen geeignet Erscheinende anheim, auch mit der ausdrücklichen Einwilligung zu Ihrer Befragung aller Beteiligten (S. 3 Ihres Schreibens vom 13. 11.), allerdings unter Wiederholung der Bitte, persönliche oder sonst vertraulich mitgeteilte Einzelheiten unseres Schriftwechsels auch in den persönlichen Unterhaltungen und im Briefwechsel vertraulich und taktvoll behandeln zu wollen. Einzufügen möchte ich noch, daß weder Herr Dr. P. noch Herr Dr. R. wissen, daß Sie mir den Entwurf Ihrer Einleitung - wahrscheinlich wohl etwas später, als er den anderen Herren zugegangen ist - zugänglich gemacht haben; ich weiß auch nicht, ob es schon ein zweiter Entwurf war, der bereits Anregungen der anderen Herren berücksichtigt hat. Ich darf also bitten, auch auf diese Mitteilung bei Ihren Besprechungen oder künftigen Schriftwechsel mit den beteiligten Herren Rücksicht zu nehmen.

Für heute nur dies! Vielleicht ergänze ich mein heutiges Schreiben demnächst noch durch einige Bemerkungen.

Ihr Ihnen sehr ergebener

L. Friger 026

→ Dr. Helmut Haiber -

29.1.1959

Herrn
 Oberregierungsrat a.D.
 Ludwig K r i e g e r
B o n n
 Schedestr. 4

Hei./Dsz

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akr. 4134/68	Best. ES 1919
Rep. /	Kat. V. Hei.

Sehr geehrter Herr Krieger!

Nach München zurückgekehrt, möchte ich Ihnen nur mitteilen, dass im Bundeshaus alles in Frieden und Freundschaft verlaufen ist. Dr. Reynitz ist positiv nichts darüber bekannt und er versicherte durchaus glaubwürdig, dass ihm niemals auch nur der leiseste Gedanke an evt. Auslassungen gekommen wäre. Dr. Peschel blieb weiterhin ausweichend: er kann sich an nichts erinnern, jedoch sei es schon möglich, dass etwas Derartiges dann und wann vorgekommen sein könne. Diese Erklärung ist ja auch bereits eine Antwort, mit der mir einigermaßen gedient ist, so dass ich in diesem Sinne eine Anmerkung einfügen werde.

Abschliessend möchte ich mich nochmals recht herzlich für Ihre Bemühungen bedanken und verbleibe mit besten Empfehlungen und Grüßen

Ihr sehr ergebener

Hei